

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2020

Nr. 2020/1530

## Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Atelierstipendien in Paris im Jahr 2022

---

### 1. Erwägungen

Seit 2001 bietet der Kanton Solothurn - in Zusammenarbeit mit dem Aargauer Kuratorium - Solothurner Kunstschaaffenden die Möglichkeit eines Atelieraufenthaltes in einem Künstleratelier in der «Cité Internationale des Arts» in Paris. Dieses Angebot ermöglicht Solothurner Kunstschaaffenden, während sechs Monaten frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Die Leistungen, die der Kanton im Rahmen dieses Projektes erbringt, haben nicht den Charakter eines Preises oder einer Auszeichnung. Vielmehr sollen künstlerisch besonders interessante Vorhaben gefördert werden. Seit 2001 konnten bis heute 41 Solothurner Kunstschaaffende von diesem Angebot profitieren.

Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können.

### 2. Beschluss

- 2.1 An die Atelierstipendien in Paris im Jahr 2022 ist ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008674  
Amt für Kultur und Sport (10)